



Info und Anmeldung



**Landesarbeitsgemeinschaft
Familienerholung Baden-Württemberg**
c/o Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg -
Stuttgart e.V.
Jahnstraße 30 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 - 9791 48 63 | E-Mail: few@blh.drs.de
www.familienerholungswerk.de



Feriendorf Tübingen
Im Oberdorf 1
72469 Meßstetten-Tübingen
E-Mail: info@feriendorf-tuebingen.de
Tel.: 07436 - 9291-0
www.feriendorf-tuebingen.de



LANDESWEITE FAMILIENBILDUNGSFREIZEITEN

für besonders belastete Familien
in Baden-Württemberg

Zeitinseln

Für Angehörige suchtkranker Menschen



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von
Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Termin

Wann: 18.05. – 24.05.2024

Wo: Familienferiendorf Tübingen

Weitere Termine und Themen immer aktuell unter:

www.familienbildungsfreizeiten-bw.de



Zeitinseln

Familien waren in den vergangenen Jahren enorm gefordert. Damit besonders belastete Familien Kraft tanken können, haben das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, der Kommunalverband für Jugend und Soziales und gemeinnützige Einrichtungen in Baden-Württemberg gemeinsam ein Programm für Familien aufgelegt, deren besondere Bedürfnisse durch lokale Angebote nicht immer vollständig abgedeckt werden – u.a. auch für **Angehörige suchtkranker Menschen**. Die negativen Auswirkungen von Suchterkrankungen auf die Gesundheit der Angehörigen ist vielfach belegt. **Diese Familienbildungsfreizeit für die Angehörigen suchtkranker Menschen bietet die Möglichkeit Atem zu holen, das eigene Leben zu reflektieren und sich wieder auf sich selbst zu besinnen.** Sie gibt jedem Familienmitglied die Möglichkeit, Kraft zu schöpfen, das Familiensystem kann wieder in die Balance finden und gemeinsam werden Strategien zur Bewältigung dieser herausfordernden Lebenssituation entwickelt.

Leistung

Neben den Leistungen wie Übernachtung und Verpflegung (Vollpension) bieten die mehrtägigen, bis zu eine Woche andauernden Familienbildungsfreizeiten einen **täglichen Bildungsanteil und gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten mit der ganzen Familie.**

Hierbei gilt zu beachten, dass die **Betreuung der betroffenen Kinder oder Erwachsenen keinerlei pflegerische oder therapeutische Leistungen beinhaltet.** Die Zeiten und Inhalte der (Kinder-) Betreuung können dabei variieren und hängen direkt von der Zusammensetzung der Gruppe und den Möglichkeiten der Veranstalter ab.

Alle Veranstaltungsorte zeichnen sich durch eine attraktive Lage, familienfreundliche Angebote und Ausstattungen aus.

Kosten

Die Kosten werden im Rahmen des **Landesprogrammes STÄRKE** finanziert. Für die gesamte Freizeit ist nur ein geringer Eigenanteil von 25 € p.P. (ab dem 1. Lebensjahr) zu entrichten, zzgl. der gesetzlichen Kurtaxe sowie die Kosten für An- und Abfahrt. Ggf. sind Eintrittsgelder oder Kosten für persönliche Belange zu berücksichtigen.

Reservierung

Die Teilnahme ist direkt bei den Veranstaltern zu reservieren, die umseitig genannt werden. Die Berechtigung zum Bezug der Leistung ist im Zuge der Reservierung beispielsweise durch Vorlage von Dokumenten und Bestätigungen nachzuweisen – bei Bedarf kann Hilfestellung durch die Zentralstelle für Koordinierung und Organisation **Landesarbeitsgemeinschaft Familienerholung Baden-Württemberg** geleistet werden.